

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Verwaltung und Behörden zu starken Dienstleistern machen: Strategie für den Einsatz künstlicher Intelligenz vorlegen

Das vergangene Jahrzehnt war ein Jahrzehnt des KI-Booms (KI kurz für 'künstliche Intelligenz'). Angetrieben durch exponentiell steigende Rechenkapazitäten, exponentiell anwachsende Datenmengen und qualitative Durchbrüche in der Forschung und Entwicklung zu KI-Systemen, können zunehmend auch Tätigkeiten von Maschinen ausgeführt werden, bei denen vormals angenommen wurde, dass nur Menschen dazu fähig wären. Zu nennen sind hier insbesondere KI-basierte Fortschritte im Bereich der Robotik, der Bilderkennung, der Sprachanalyse und -verarbeitung sowie der Texterkennung. Diesen Fortschritten ist es zu verdanken, dass selbstfahrende Autos Wirklichkeit wurden, Fake News z.T. automatisch entlarvt und Tumore KI-basiert erkannt werden können.

In der Privatwirtschaft spielt KI eine immer größere Rolle. Die Idee von ubiquitärer Intelligenz wird zunehmend zur Realität. Wir interagieren bewusst oder unbewusst beinahe ununterbrochen mit KI-Systemen, wenn wir z.B. Sprachassistenten und Suchmaschinen nutzen, oder Reiserouten planen. Bei der deutschen Verwaltung macht diese Entwicklung allerdings bisher halt. Dabei ist das Potential, auf Grundlage KI-basierter Technologien die Arbeit der öffentlichen Verwaltung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu optimieren, enorm.

Perspektivisch können sowohl der Bürgerkontakt (das sog. Frontoffice), als auch verwaltungsinterne Arbeitsabläufe (Backoffice) durch KI optimiert werden. Im Frontoffice könnten z.B. KI-basierte Sprachassistenzsysteme die Telefonhotlines von Behörden entlasten und massiv zu einer schnelleren Bearbeitung von Bürgeranliegen beitragen. Sie könnten Auskünfte über Routineabläufe oder Fristen geben, Termine verwalten und Anrufer in schwierigen Fällen direkt an zuständige Sacharbeiter durchstellen. Sie könnten, mit anderen Worten, digitales Empfangspersonal werden. Auch der Online-Auftritt von Behörden könnte durch Nutzung von KI deutlich nutzerfreundlicher gestaltet werden. Ähnlich wie man es von Internetplattformen gewohnt sind, könnten sich Inhalte von Behördenwebseiten entsprechend der jeweiligen Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, oder Unternehmen, etc. individuell anpassen. So müsste man nicht mehr umständlich nach Informationen suchen, sondern würde automatisch mit relevanten Vorschlägen versorgt. Noch größeres Optimierungspotential

bietet sich im Backoffice. Hier könnten z.B. intelligente, mit Texterkennungssoftware ausgestattete, Vorgangsbearbeitungssysteme eine weitreichende Automatisierung von Kategorisierung, Prüfung, Zustellung, oder Veraktung von Anträgen ermöglichen und damit nicht nur durch etwa eine schnellere Auszahlung von Förderungen (wie dem Elterngeld) finanzielle Risiken für die Bürger minimieren, sondern gleichzeitig auch den Angestellten der Verwaltung viel Zeit sparen. Diese könnten letztere dann für eigentliche Sacharbeit verwenden. Die Verwaltung würde dadurch um ein Vielfaches produktiver. KI-Systeme könnten dies zudem prinzipiell in mehreren Sprachen leisten. Die Einführung weiterer Amtssprachen und das Leben vieler Menschen und Unternehmen, gerade von Start-Ups, könnten damit perspektivisch erheblich erleichtert werden.

Um dieses Potential zu heben muss schnellstmöglich damit begonnen werden, bewusst die richtigen Rahmenbedingungen für die systematische Nutzung von KI-Systemen in der Verwaltung zu schaffen. Bislang ist nicht erkennbar, dass die Bundesregierung daran arbeitet. Zwar wurden seitens der Bundesregierung in den vergangenen Jahren verschiedene Einzelmaßnahmen zum Zwecke der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung angestoßen. Die Möglichkeiten, die sich durch KI in diesem Zusammenhang auftun, wurden dabei bisher aber bestenfalls als Randnotiz berücksichtigt. In der "Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung" wird die Möglichkeit KI für Verwaltungszwecke zu nutzen unter Handlungsfeld 7 letztlich nur als einer unter vielen Punkten oberflächlich abgehandelt (vgl. Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung, Abschnitt 3.7 „KI für staatliche Aufgaben nutzen und Kompetenzen der Verwaltung anpassen“, abrufbar hier). Das wird dem enormen, disruptiven Potential, welches KI-Anwendungen für Verwaltungszwecke innewohnt, in keiner Weise gerecht.

Die digitale Transformation der deutschen Verwaltung schreitet grundsätzlich viel zu langsam voran. Nicht umsonst schneidet Deutschland regelmäßig als eines der Schlusslichter im Bereich 'Digitale Verwaltung' bei den Rankings des Digital Economy and Society Index ab. Unsere Sorge ist, dass sie zudem ohne Plan und ohne Kompass vorangeht. Dabei gibt der gegenwärtige Fortschritt im Bereich KI die Gelegenheit, genau einen solchen Kompass zu entwickeln. Er stellt letztlich die Chance dar, Verwaltung gänzlich neu zu denken, denn perspektivisch ermöglicht er nicht weniger als eine grundlegende Restrukturierung der Verwaltung, ihrer Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse, sowie ihrer Interaktion mit der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Wir sind der Überzeugung, dass der Staat diese Chance wahrnehmen muss, da er den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verpflichtet ist, eine möglichst gute, d.h. schnelle, effektive und bürokratiearme Verwaltung im Sinne eines modernen Dienstleisterstaats zu gewährleisten. Das ergibt sich auch aus Artikel 41 der Europäischen Grundrechtecharta, welcher ein Recht auf eine gute Verwaltung vorsieht.

Die KI-optimierte Verwaltung der Zukunft sollte uns als Kompass dienen. Verwaltungsprozesse und -Dienstleistungen sollten mit Hilfe von KI wo immer möglich, verschlankt, vereinheitlicht, automatisiert, personalisiert und augmentiert werden können.

Wir müssen jetzt beginnen, eine KI-Strategie für die öffentliche Verwaltung zu erarbeiten, in welcher geprüft wird, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit die verschiedenen Technologien im Bereich der KI schnellst- und bestmöglich systematisch für Verwaltungszwecke nutzbar gemacht werden können. Die Strategie sollte komplementiert werden mit strategischen Handreichungen, die von der deutschen Verwaltung insgesamt sowie von einzelnen Behörden als Grundlage für die Nutzung von KI-Anwendungen herangezogen werden können. Dabei bietet sich an, auf Vorarbeit aus dem Ausland zurückzugreifen. So hat z.B. das 'Office for Artificial Intelligence' der britischen Regierung jüngst die Berichte "A guide to using artificial intelligence in the public sector" (Vgl. <https://www.gov.uk/government/collections/a-guide-to-using-artificial-intelligence-in-the-public-sector>) und "Guidelines for AI procurement" (abrufbar hier) vorgelegt, welche als Orientierung dienen können.

Dabei sind grundlegende, im liberalen Konzept "Smart Germany" festgeschriebene Leitlinien der Digitalpolitik zu berücksichtigen - in diesem Zusammenhang insbesondere die Prinzipien der Datensouveränität und der Ablehnung von Massenüberwachung. In manchen Teilen der Welt erleben wir zurzeit, wie KI dazu genutzt wird, staatliche Überwachungskapazitäten systematisch auszubauen und dystopische Vorstellungen vom gläsernen Bürger zu realisieren. Dem muss entschlossen entgegengetreten werden. Autonomie, informationelle Selbstbestimmung und Menschenrechte sollten durch den Einsatz von KI für Verwaltungszwecke unterstützt, nicht untergraben werden. Dies unterstreicht aber nur, wie wichtig die Ausarbeitung einer Strategie für die Nutzung von KI in der öffentlichen Verwaltung durch den Bund ist. Sie bietet Gelegenheit, systematisch herauszuarbeiten, wie Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung und menschenrechtliche Anforderungen bei der Nutzung von KI-Systemen durch Behörden von vornherein - d.h. „by design“ - eingeplant und fest verankert werden können.

Geht der Bund nicht voran, werden die Behörden eigene Wege gehen. Es droht dann eine unabgestimmte, unübersichtliche KI-Nutzung in der deutschen Verwaltungslandschaft. Ähnlich, wie es in der Vergangenheit zur Entstehung sog. IT-Inseln und Datensilos gekommen ist, könnte es dann zur Entstehung von KI-Inseln kommen, bei denen einzelne Behörden jeweils verschiedene KI-Anwendungen für eigentlich ähnliche Zwecke entwickeln. Dies würde eine systematische Prüfung der Nutzung von KI-Anwendungen in der Verwaltung auf menschen- oder datenschutzrechtliche Kriterien erheblich verkomplizieren.

Bei der Ausarbeitung der Strategie sollten folgende Aspekte prominent behandelt werden:

1. Klares Zielbild entwickeln und kommunizieren

Eine systematische Nutzung von KI für Verwaltungszwecke wird nur gelingen, wenn der entsprechende Wille in Politik und Verwaltung besteht. Hierfür bedarf es weitreichender Aufklärung und Einbeziehung aller betroffenen Stellen. Im Rahmen der KI-Strategie für die Verwaltung sollte ein langfristiges Zielbild entwickelt werden und auf ein weitreichendes Verständnis der zu erwartenden positiven Effekte hingearbeitet werden. Insbesondere muss herausgestellt werden, dass es bei dem Ziel, die Verwaltung auf Grundlage von KI-Systemen zu optimieren, nicht vorrangig darum geht, Stellen abzubauen, sondern darum, die Informationsverarbeitung im Sinne eines modernen Dienstleisterstaats um ein Vielfaches effektiver und effizienter zu gestalten. Zudem muss betont werden, dass sich die öffentliche Verwaltung aufgrund der demographischen Entwicklung Deutschlands auf allen Verwaltungsebenen zunehmend mit Schwierigkeiten konfrontiert sieht, qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Die Implementierung von KI-Systemen in der öffentlichen Verwaltung kann angesichts dieser Entwicklung dazu dienen, die drohenden Personalengpässe teilweise zu kompensieren und ihr Leistungsniveau auch in Zukunft aufrechtzuerhalten und gar zu verbessern. Als Grundlage der Entwicklung eines Zielbildes kann z.B. das „Government as a Platform“-Konzept (GaaP) dienen. In Anlehnung an die großen Internetplattformen, wird hier das Ziel verfolgt, durch eine einheitliche Infrastruktur aus digitalen Prozessen, Systemen und Technologien, die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern möglichst einfach, interaktiv und effektiv zu gestalten und dabei systematisch Analysemethoden zu implementieren, welche es erlauben, die eigene Arbeit konstant zu verbessern (Vgl. z.B. den GaaP-Ansatz der britischen Regierung).

2. Definition von zentralen Anwendungsbereichen und Erfordernissen

Die wichtigsten möglichen Anwendungsbereiche von KI in der öffentlichen Verwaltung sind unter Vertretern der Kommunen, Landkreise, Länder und weiterer Stakeholder abzufragen und auf Interdependenzen hin zu prüfen. Diese Anwendungsbereiche sind in einer hohen Abstraktionsebene zu verstehen (z. B. Entscheidungsassistenz bei Haushaltsmittelallokation, robotische Prozessautomatisierung bei Bearbeitung von Verwaltungsakten, Bild-, Text- oder Spracherkennung bei direktem Bürgerkontakt) und klar zu trennen von Einzelanwendungen, die explizit nicht vorgeschlagen werden sollen. Diese Extrahierung der wichtigsten Anwendungsbereiche soll dazu dienen, sich in diesen wichtigen Fällen möglichst früh auf gemeinsame Methoden, Standards und Datenformate zu einigen und Informationsbrüche so gezielt zu vermeiden. Die estnische Regierung hat im Rahmen ihrer KI-Strategie z.B. das Ziel ausgegeben, dass möglichst viele Komponenten von einmal entwickelten KI-Systemen von möglichst vielen Behörden verwertbar sein sollten. So ist z.B. ohne weiteres denkbar, dass wesentliche Komponenten einer intelligenten Textanalysesoftware, die zur automatisierten Antragsbearbeitung

in Straßenverkehrsämtern angewendet werden soll auch für ähnliche Zwecke in der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden kann. Derartige Interdependenzen müssen frühzeitig erkannt und darauf hingearbeitet werden, dass KI-Anwendungen mit größtmöglichem Wiederverwertbarkeitspotential prioritär entwickelt werden.

3. Beschaffungsverfahren modernisieren

Sowohl die Entwicklung, als auch die Implementierung von KI-basierten Lösungen für Verwaltungsleistungen setzen hohe technische Expertise voraus. Behörden werden diese nur in den seltensten Fällen selbst zur Verfügung haben. Verstärkt werden sie daher auf externe Dienstleister angewiesen sein. Wir begrüßen dies grundsätzlich. Die Berücksichtigung privater Anbieter bei der Entwicklung von KI-Lösungen für Verwaltungstätigkeiten kann den Wettbewerb in einem zukunftsweisenden Feld der Spitzentechnologie stimulieren und insgesamt zu besseren Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger führen. Allerdings bringt eine zunehmende Abhängigkeit von externen Dienstleistern bei der Erbringung staatlicher Leistungen auch eine Reihe von möglicherweise neuen Herausforderungen mit sich. Es muss daher eine Beschaffungsstrategie für KI-Anwendungen erarbeitet werden im Rahmen welcher a) KI-spezifische beschaffungsrechtliche Fragen und Probleme identifiziert werden, b) auf vertrauensbildende, einheitliche Standards, Zertifikate und Qualitätskontrollen für die Anwendung von KI-Systemen im öffentlichen Sektor hingearbeitet wird und c) eine Handreichung für Behörden nach britischem Vorbild entwickelt wird (Vgl. Office for Artificial Intelligence, Guidelines for AI procurement, abrufbar hier), die Behörden einen Überblick über wesentliche Themen, Fragestellungen und mögliche Fallstricke bei der Beschaffung von KI-Systemen gibt. Zudem sollten d) Maßnahmen ergriffen werden um Beschaffungsverfahren zu vereinheitlichen und verwaltungsebenenübergreifend zu integrieren. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) des sog. Gov-Tech Sektors bemängeln die unübersichtliche Lage bei öffentlichen Beschaffungsverfahren. Dies steht der Skalierbarkeit von für den öffentlichen Sektor entwickelten IT-Lösungen im Allgemeinen und KI-Lösungen im Besonderen systematisch im Wege, was die Implementierung von KI-Systemen für Verwaltungszwecke maßgeblich verzögert. Insbesondere auf kommunaler Ebene wäre eine Vereinfachung der Durchführung von gebündelten oder zumindest vereinheitlichten Beschaffungsverfahren z.B. überaus hilfreich.

4. Personal- und IT-Entwicklung gesamtheitlich denken

KI-Systeme werden die Arbeitsrealität der Angestellten im öffentlichen Dienst tiefgreifend verändern. Durch Voll- und/oder Teilautomatisierung einzelner Tätigkeiten werden sich Arbeitsprozesse und Organisationsstrukturen wandeln und es werden neue entstehen. Die Integration von Entscheidungsassistenzsystemen in Verwaltungsverfahren wird nur durch Ausbildung neuer Kompetenzen rechtlich möglich und praktikabel werden.

Personalentwicklungsstrategien (HR-Strategien) und KI-Strategien von Behörden müssen vor diesem Hintergrund gesamtheitlich betrachtet werden. Es sollten deshalb seitens des Bundes Methoden erarbeitet werden, mit deren Hilfe einzelne Behörden besser evaluieren können, welche Potentiale KI-Systeme im Rahmen ihres Aufgabenbereiches bieten und welche Effekte die Nutzung derartiger Systeme auf die Tätigkeitsprofile ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben könnte. Die so identifizierten Methoden, sollten Behörden in Form einer Handreichung zur Verfügung gestellt werden. Auf Basis einer solchen Handreichung könnten frühzeitig entsprechende Fortbildungs- und Rekrutierungsmaßnahmen eingeleitet werden, so dass die personelle und technologische Entwicklung der jeweiligen Behörde bestmöglich und frühestmöglich aufeinander abgestimmt werden. „Governance-as-a-Platform“ sollte für die Angestellten des öffentlichen Dienstes zur positiven Vision werden. Die Digitalisierung der Arbeitsprozesse und die Automatisierung von Routineaufgaben wird mehr zeitliche und räumliche Flexibilität bei der individuellen Arbeitsaufteilung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung erlauben. Um diesen Wandlungsprozess im Sinne der Belegschaft zu gestalten und gleichzeitig so effektiv wie möglich voranzutreiben, müssen ihre Vorschläge und ihr Feedback hinsichtlich der Re-Organisation von Arbeitsprozessen systematisch abgefragt und berücksichtigt werden.

5. (Fort-)Bildungsstrategie ausarbeiten

Durch den Einzug von KI-Systemen werden sich Tätigkeitsprofile von Angestellten im öffentlichen Sektor stark verändern. Um die Transformation der Verwaltung durch KI möglichst effektiv auszugestalten sollte eine Fort- und Weiterbildungsstrategie für Angestellte des öffentlichen Dienstes erarbeitet werden. Weiterhin sollte der Themenkomplex KI-assistierte Verwaltung in den Curricula von Verwaltungshochschulen systematisch berücksichtigt werden und diese im Hinblick darauf überarbeitet werden (Vgl. Haouache, G., Digitalisierung der Verwaltung: Der Einsatz Künstlicher Intelligenz im staatlichen Bereich in Gestalt von Assistenz- und vollautomatisierten Entscheidungssystemen, S.30-31, In: Beck u. Stemper, Der demographische Wandel: Zwischen Digitalisierung, Aufgabenwandel und neuem Personalmanagement, Nomos, 2020). Um zu prüfen, wie dies bestmöglich ausgestaltet werden kann müssen Beratungsgespräche mit allen wesentlichen Stakeholdern, insbesondere auf Hochschulebene, in die Wege geleitet werden. Weiterhin ist darüber nachzudenken auf Bundesebene eine Stelle einzurichten, welche Behörden beratend zur Seite stehen kann, dabei helfen kann Potentiale für KI-Anwendungen zu identifizieren und als Anlaufstellen für Fragen bezüglich der Nutzung und Implementierung von KI-Systemen zur Verfügung stehen kann.

6. Das Recht zum Treiber der Transformation machen

Es sollte erarbeitet werden, wie der Rechtsrahmen so angepasst werden kann, dass er Treiber und Grund der KI-basierten digitalen Transformation der Verwaltung werden kann. D.h., es sollte ermittelt werden, wie rechtliche Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden können, dass die Entwicklung, Weiterentwicklung und Anwendung von KI-Systemen durch die Verwaltung motiviert wird und etwaig bestehende, rechtliche Unklarheiten beseitigt werden. Bestehende Rechtslücken, sowie rechtliche Innovations- und Anwendungshindernisse sollten identifiziert und Möglichkeiten für ihre Behebung geprüft werden. So sollte z.B. in Erwägung gezogen werden, das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) punktuell anzupassen. Rechtsexperten sehen hier rechtliche Unklarheiten bezüglich der Nutzung von Entscheidungsassistenzsystemen, da §35a VwVfG nur vollständig automatisierte Verwaltungsakte ohne Ermessensspielraum betrifft, ebenso wie Art. 22 der DSGVO. Daher gibt es für Entscheidungsassistenzsysteme aktuell keine Regelungen zur Qualitätssicherung, Transparenz und Vermeidung von Diskriminierungen. Weiterhin sollten verwaltungsübergreifend sog. Experimentierklauseln eingeführt werden, um es Behörden zu erleichtern KI-Technologien und -Anwendungen zu entwickeln und mit diesen zu experimentieren (Vergleiche Dejjfal, C.: Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung, Abschnitt 4.3, S. 22-23, abrufbar hier) - wir brauchen „Regulatory Sandboxes“ für die öffentliche Verwaltung. Auch sollte geprüft werden, ob, bei Verwaltungsvorgängen betreffenden, neuen Regelungen ein Digitalvorbehalt eingeführt werden kann, welcher vorsieht, dass neue Regelungen verpflichtend daraufhin überprüft werden ob sie a) negative Auswirkungen auf Digitalisierungsbemühungen der Verwaltung haben und b) ob, falls sie konkrete Arbeitsschritte betreffen, die Möglichkeit einer Automatisierung der jeweiligen Arbeitsschritte ausreichend berücksichtigt wurde. Maßgabe sollte sein, dass 'menschliche' Arbeit nur noch dort exklusiv vorgesehen wird, wo dies aus rechtlichen oder praktischen Gründen unumgänglich ist.

7. Verwaltungsebenenübergreifende Hardware-Strategie ausarbeiten

KI-Anwendungen unterscheiden sich stark hinsichtlich erforderlicher Rechenleistungen. Während manche Anwendungen mit verhältnismäßig wenig Rechenleistung auskommen, benötigen andere erhebliche Kapazitäten. Im Voraus ist nicht vorhersehbar, welche KI-Systeme in welchen Behörden zu welchem Zweck zum Einsatz kommen werden und welche Rechenleistungen dafür erforderlich sein werden. Es ist daher notwendig in Erwägung zu ziehen, bundesweit zugängliche, zentrale Rechenkapazitäten zur Verfügung zu stellen, auf welche unter klar definierten Voraussetzungen von Behörden aller Verwaltungsebenen direkt zugegriffen werden kann. Unter Umständen ist z.B. in Erwägung zu ziehen, durch den Bund Zugang zu sog. Supercomputern zu

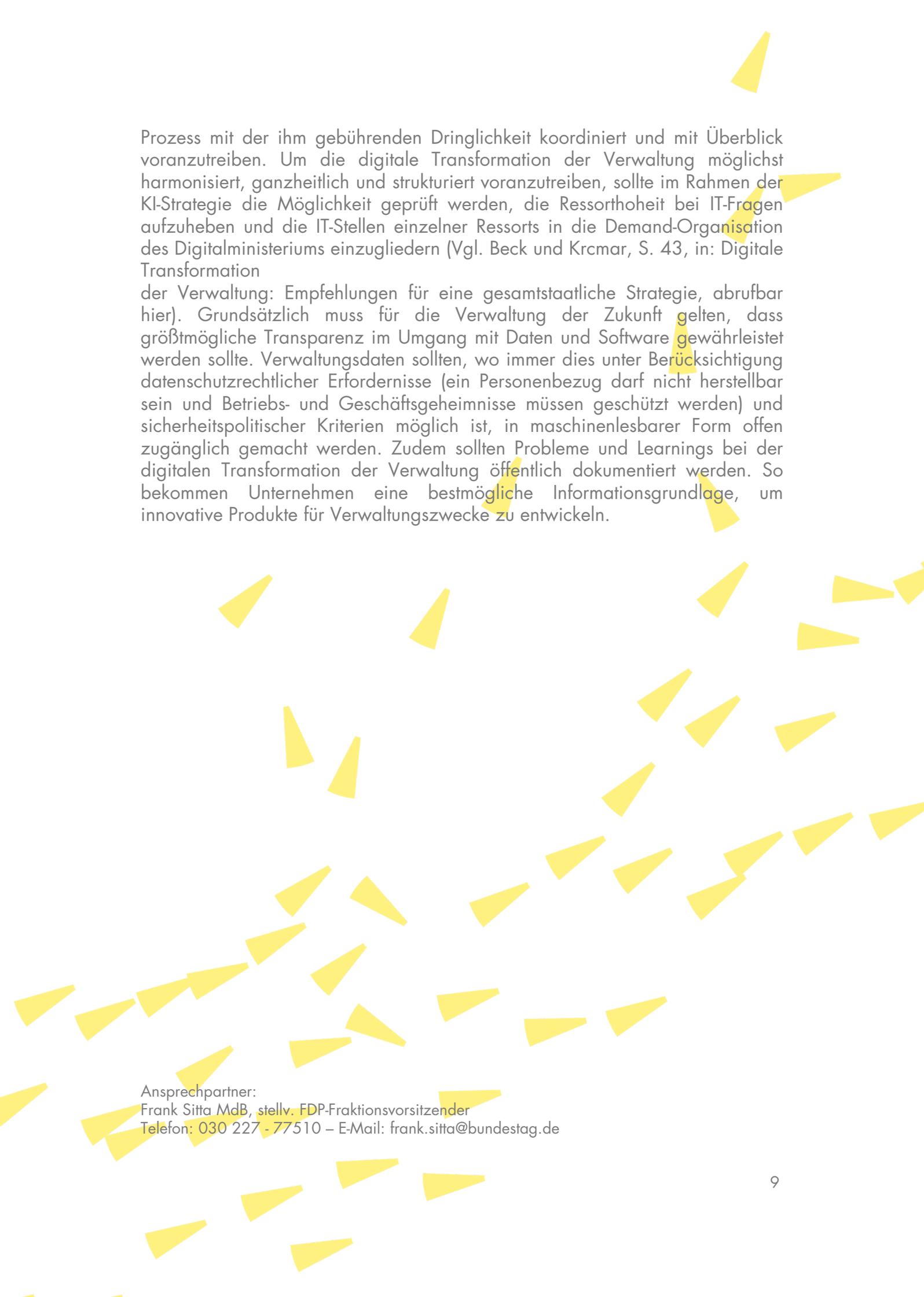
gewährleisten und auszuarbeiten, wie ihre Rechenleistung Behörden auf kommunaler, auf Landes-, wie auf Bundesebene, zur Verfügung gestellt werden können. Weiterhin sollte im Zusammenhang mit der Bestrebung, Europas „digitale Souveränität“ zu gewährleisten, darauf hingewirkt werden, dass Compliance mit derartigen Richtlinien für private Anbieter von KI-Anwendungen möglichst unkompliziert möglich wird. So ist es u.a. essentiell, dass Anbieter von KI-Anwendungen auf eine leistungsfähige europäische Dateninfrastruktur zugreifen können. Projekte wie Gaia-X sind daher zügig voranzutreiben.

8. KI-orientierte Strategie für den Umgang mit Verwaltungsdaten

Aufgrund der föderalen Struktur der deutschen Verwaltungslandschaft liegt die überwältigende Mehrheit öffentlicher Daten in einzelnen, unvernetzten Datensilos mit uneinheitlichen Datenformaten und -Qualitäten. Es muss auf einheitliche Standards in der Datenbankerstellung und -Pfleger hingearbeitet werden, damit Daten für KI-Anwendungen nutzbar werden und die Skalierung entsprechender Anwendungen vereinfacht wird. So sollte ausgearbeitet werden, wie möglichst weitreichende Interoperabilität im bundesdeutschen Datenraum gewährleistet werden kann damit, wo datenschutzrechtlich zulässig, eine Zusammenführung von Daten verschiedener Datensilos zum Zwecke der Auswertung durch KI-Systeme möglichst reibungslos möglich wird. Behörden müssen zudem systematisch personell und finanziell befähigt werden, Anonymisierungsverfahren bei personen- oder unternehmensbezogenen Daten durchzuführen. Insbesondere zur Durchführung innovativer Techniken, wie der Synthetisierung von Daten, sollten Leitfäden und Schulungen entwickelt werden. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob die Einrichtung von Chief Data Officers (CDOs) nach estnischen Plänen auch in deutschen Behörden einen Beitrag dazu leisten kann behördenintern die Implementierung von Datenstrategien zu koordinieren und behördenübergreifend als Netzwerk zur Abstimmung einheitlicher Standards zu fungieren. Auch Möglichkeiten zur Innovation im Bereich des Verwaltungsverfahrensrecht sollten in diesem Zusammenhang geprüft werden. Experten zufolge erfolgen Aufbau und Pflege von Datenbanken allzu oft losgelöst von spezifischen Verwaltungsverfahren. Das allgemeine Verwaltungsverfahrensrecht sollte sich daher verstärkt mit den Anforderungen moderner Datenbankführung beschäftigen (Vgl. hierzu: Dejjfal, C., Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung, S. 22, abrufbar hier). Auch hier müssen im Rahmen einer KI-Strategie für die Verwaltung Möglichkeitsräume abgesteckt und in Form von Best-Practice Beispielen aufgezeigt werden.

9. Governance-Strategie

Damit die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung gelingt, muss sie gesamtheitlich gedacht und ebenenübergreifend gesteuert, bzw. koordiniert werden. Im Rahmen der bestehenden Governance-Strukturen kann dies nicht gelingen. Nur ein Digitalministerium wird die notwendigen personellen Kapazitäten und die notwendige Autorität entwickeln können, um diesen



Prozess mit der ihm gebührenden Dringlichkeit koordiniert und mit Überblick voranzutreiben. Um die digitale Transformation der Verwaltung möglichst harmonisiert, ganzheitlich und strukturiert voranzutreiben, sollte im Rahmen der KI-Strategie die Möglichkeit geprüft werden, die Ressorthoheit bei IT-Fragen aufzuheben und die IT-Stellen einzelner Ressorts in die Demand-Organisation des Digitalministeriums einzugliedern (Vgl. Beck und Krcmar, S. 43, in: Digitale Transformation

der Verwaltung: Empfehlungen für eine gesamtstaatliche Strategie, abrufbar hier). Grundsätzlich muss für die Verwaltung der Zukunft gelten, dass größtmögliche Transparenz im Umgang mit Daten und Software gewährleistet werden sollte. Verwaltungsdaten sollten, wo immer dies unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erfordernisse (ein Personenbezug darf nicht herstellbar sein und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse müssen geschützt werden) und sicherheitspolitischer Kriterien möglich ist, in maschinenlesbarer Form offen zugänglich gemacht werden. Zudem sollten Probleme und Learnings bei der digitalen Transformation der Verwaltung öffentlich dokumentiert werden. So bekommen Unternehmen eine bestmögliche Informationsgrundlage, um innovative Produkte für Verwaltungszwecke zu entwickeln.

Ansprechpartner:
Frank Sitta MdB, stellv. FDP-Fraktionsvorsitzender
Telefon: 030 227 - 77510 – E-Mail: frank.sitta@bundestag.de